



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XXXI. Der Frantzosen mündliche Antwort auf die Kayserliche Replic; 1) Der Schrift-Wechsel sey zu vermeiden. 2) Denen Ständen gebühre der freye Zutritt und Suffragium; 3) Der Churfürst von Trier ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
Mart.

Die Fran-  
sosen beset-  
zen auf des Chur-  
fürsten zu  
Trier Befrey-  
ung.

nien selbst denen Franzosen assistiret habe. Die Französische Gesandten contestirten hierauf ihre ganz besondere Friedens-Meynung, vermeynten aber, sie hätten sich darüber zu beschwehren Ursache, daß die Kayserlichen so gar nicht in ihre letzte Proposition willigen wollten; wenigstens sollte doch der Kayser den Churfür-

sten von Trier, an einen dritten sichern Ort transferiren lassen, damit sie mit selbigem ohngehindert correspondiren könnten: ihres Königs Auctorität sey bey diesem Punct so hoch interessiret, daß sie ohnmöglich davon abzustehen vermöchten.

1645.  
Mart.

§. XXX.

Consultation  
zwischen den  
Kayserlichen  
und Chur-  
fürstlichen Ge-  
sandten über  
die Conjun-  
cturen nach  
der Schlacht  
bey Tabor.

Bev diesen Umständen nun, da die Feinde das Glück der Waffen vor sich hatten, beratheren sich die Kayserliche Gesandten, mit den anwesenden Churfürstlichen, was nun zu thun sey, da ohne Zweifel die Franzosen noch viel weniger, als vorhin, zu den Haupt-Tractaten würden zu bringen seyn, die Schweden aber schon rund aus gesagt hätten, es müste vor allen Dingen erst der punctus admissionis Mediatorum seine Erledigung überkommen. Es kamen demnach 2. Puncte in Vorschlag. Erstlich, einen Waffen-Stillstand zu erlangen, und zweitens, die Angreifung der Haupt-Tractaten zu befördern. Wegen des Waffen-Stillstands kam in Erwägung, daß solches nur ad sistendum victoriae cursum, in ordine ad tractandum

Pacem, und zwar nicht immediate, sondern durch die Mediatores, als eine Sache, die von diesen quasi motu proprio, herkäme, zu verlangen sey; solches Armistitium müste auch nicht etwa nur privatum, und auf Deutschland allein gerichtet, sondern publicum & generale sey, und auf alle kriegende Theile seinen effect erstrecken. Doch hielte man am Ende davor, mit solchem Punct noch etwas innen zuhalten, weil zumahl Chur-Bayern versicherte, sich in kurzen wider in solche positur zu setzen, daß der Feind eben keinen so grossen Vortheil, aus solcher victorie, welche ihm ebenfalls viel Leute gekostet habe, schöpfen sollte. Daher man die Beforderung der Haupt-Tractaten, den Mediatoren, desto nachdrücklicher zu recommendiren beschloß.

§. XXXI.

Der Fran-  
sosen mündliche  
Antwort auf  
die Kayserli-  
che Replie.

An dem letzten Tag dieses Monats eröffneten die Mediatores den Kayserlichen Gesandten, daß sie endlich nach vielen Bemühen und Zusprechen, die Franzosen dahin vermocht hätten, daß sie auf die Kayserliche Replie eine Antwort, aber nur mündlich ertheilet hätten, welche dahin gieng: 1) Möchten die Mediatores daran seyn, daß dergleichen Schrift-Wechsel unterwegs bliebe, weil dadurch nur die Tractaten verlängert, und endlich zu scharffen disputen Anlaß gegeben würde; 2) Meldete zwar die Kayserliche Replie, daß der Kayser, den Reichs-Ständen Freyheit gegeben habe, auf den Congress zu kommen; das sey aber noch nicht genug, sondern die Franzosen wollten specificce wissen, wann, wo, und auf was Art solches an die Stände gebracht worden sey, ingleichen ob man ihnen auch das liberum Suffragium zugestanden habe; 3) Müste

der Chur-Fürst von Trier nothwendig auf freyen Fuß gestellet werden, woran der reputation des Königs höchstens gelegen sey; in dem Hamburgischen Tractat wäre nicht nur vor Chur-Trier, sondern auch vor alle Chur-Fürsten, ein Salvus Conductus zugesaget worden, gleichwie nun z. E. Chur-Eöln die Macht habe, entweder selbst oder durch Gesandten zu erscheinen; so müste dergleichen ex identitate rationis dem Chur-Fürsten von Trier ebenfalls frey stehen: die Franzosen verlangten nichts, als einen legitimum Imperii Ordinum Conventum: dergleichen aber könne nicht einmahl von dem Collegio Electorali gesagt werden, so lange Chur-Trier ermangle. 4) Hätten sie, die Franzosen zwar gar kein Bedencken, ihre Conföderirten nachhafft zu machen und dabey die Ursachen anzugeigen, weswegen sie vor selbige Satisfactio

3) Der Chur-  
fürst von Trier  
müße liberi-  
ret werden.

1) Der  
Schriftwech-  
sel sey zu ver-  
meiden.

2) Den Stän-  
den gebühre  
der freye Zu-  
tritt und  
Suffragium.

4) Die Con-  
föderirten  
können we-  
gen des noch  
anhaltenden  
Krieges nicht  
nachhafft ge-  
macht werden.

Bbb



1645.  
Mart.

tion suchten: weil aber jeso annoch der Krieg fortdauerte, und daher leicht geschehen könnte, daß vor dessen Endigung, einer oder der andere sowol vom Kayser, als von Frankreich abspringen und auf die andere Parthey treten möchte; so wäre es besser, zu Abschneidung neuer difficultäten, zum ersten von denjenigen Sachen zu tractiren, welche die Principalen und Haupt-Interessenten betreffen; von den Confederirten könnte hernachmahls, oder wie sie sich bey dem Convent angeben würden; gehandelt werden: daneben aber wollten die Franzosen insonderheit wissen, ob die Kayserliche Gesandten mit einer Special-Vollmacht versehen wären, mit Hessen-Cassel, als einem der vornehmsten Bunds-Genossen von Frankreich, zu

tractiren, oder ob dieselben nur Krafft ihrer General-Vollmacht, mit solchem Hause zu handeln gedächten. Endlich wären die Franzosen darüber am allerempfindlichsten, daß in puncto Assesurationis Pacis, die Kayserliche Gesandten, eine Ratification von den Ständen in Frankreich, verlanget hätten: dieses wäre ganz und gar eine Neuerung, gestalten in Frankreich ein absolute Status Monarchicus sey, und es damit eine ganz andere Beschaffenheit, als mit dem Deutschen Reich habe: doch sollte noch künfftig davon gesprochen, und nach getroffenen Frieden eine solche Assesuration von dem König gegeben werden, als sich gebühren möge.

1645.  
Mart.

5) Den Punctum Assesurationis Pacis betreffend.

## §. XXXII.

Antwort der  
Mediatoren  
hierauf.

Die Mediatoren fuhren fort, den Kayserlichen Gesandten zu sagen, was sie so gleich, vor sich selbst den Franzosen, vor eine Antwort hierauf ertheilet hätten, so darinnen bestanden: Was die, von dem Kayser an die Reichs-Stände erlassene Schreiben anlange, auf den Congress zu kommen, so wären solche überall bekannt genug, und könnten den Franzosen darum ohnmöglich verborgen seyn, weil selbige auch an ihre Confederirten selbst mit abgegangen wären, die ihnen dann davon ohne Zweifel Nachricht würden ertheilet haben: so wäre es auch schon etliche Monathe, da solches geschehen, und die Kayserlichen den Ständen ausdrücklich geschrieben hätten, daß die Cronen, ohne ihre Gegenwart nicht einst anfangen wollten zu tractiren. Die Erledigung des Chur-Fürstens von Trier könnten die Franzosen weder ex conventione, noch ex capite convenientiæ prætrendiren; dann solches so wenig in den Præliminariis, als in den Salvis Conductibus wäre bedungen worden, und Kayserl. seits wäre schon oft genug gewiesen worden, daß solches postulatum weder der rationi noch den exemplis gemäß sey: hierauf wären die Franzosen, nach der Mediatoren Bericht, ganz confundiret worden, und hätten sich dieses puncts halber vernehmen lassen, es sey doch incivil, daß die Kayserliche nicht einmahl die geringste Hoffnung zu des Chur-Fürsten Erledigung machen

wollten, wenigstens möchten sie doch nur vergleichen, in progressu Tractatum thun. Anlangend die Benennung der Confederirten, so hätten die Franzosen selbst den Kayserlichen Anlaß darzu gegeben, daß sie auf deren Benennung hätten dringen müssen: denn, nachdem die Franzosen beständig vorgegeben hätten, es müste ihren Confederirten auch alle Satisfaction verschaffet werden, so gar, daß ohne solchen Erfolg, sie nicht einmahl ad Tractatus hätten schreiten wollen; so hätte man ja Kayserlicher seits anders nicht gekommt, als zu fragen, wer dann diese Confederati eigentlich wären. Wegen der Assesuration des Friedens sey es eben noch nicht an dem, daß die Kayserliche keinen andern Modum, als den sie vorgeschlagen hätten, admittiren wollten; davon stünde noch zu reden: indes sen, da sie, die Mediatoren, aus obiger, der Franzosen Antwort, so viel wahrgenommen, daß solche im geringsten nicht auf die substantialia Pacis, sondern nur auf bloße Neben-Sachen gieng; so verlangten sie, einmahl eine deutliche Proposition zu hören, was dann eigentlich Frankreich von dem Kayser und dem Reiche prætrendire, damit sie, als Mediatoren, ihr Officium mit desto mehrerm Nachdruck einmahl interponiren könnten. Auf welchen punct aber die Franzosen sich nicht hätten erklären wollen.

§. XXXIII.